

# Bericht des Aufsichtsrats



**Christoph Mohn**

Aufsichtsratsvorsitzender der Bertelsmann SE & Co. KGaA

Sehr geehrte Aktionäre,

die Weltwirtschaft wuchs auch im Berichtsjahr 2018 dynamisch, wenngleich das Expansionstempo leicht nachließ. Die für Bertelsmann relevanten Märkte entwickelten sich erwartungsgemäß uneinheitlich. Die TV-Werbemärkte verzeichneten Zuwächse in Frankreich und den Niederlanden, in Spanien und Ungarn blieben sie stabil, in Deutschland und Belgien waren sie hingegen rückläufig. Die relevanten Märkte für gedruckte Bücher entwickelten sich insgesamt leicht positiv, die Verlagsumsätze mit E-Books gingen hingegen deutlich zurück. Die Märkte für Audiobücher in den USA und Großbritannien setzten ihr starkes Wachstum fort. Während die Zeitschriftenmärkte in Deutschland und Frankreich durch deutlich bis stark rückläufige Anzeigen- und Vertriebsmärkte geprägt waren, wuchsen die relevanten Digitalmärkte weiterhin stark. Ebenfalls anhaltendes Wachstum verzeichneten sowohl die Musikmärkte für Verlags- und Recordingrechte als auch die Dienstleistungsmärkte in den für Bertelsmann relevanten Branchen. Dagegen gingen die europäischen Druckmärkte weiter zurück, wobei sich die Offsetdruckmärkte robuster entwickelten als die Tiefdruckmärkte. Die für Bertelsmann relevanten Bildungsmärkte in den Bereichen E-Learning und Hochschulbildung setzten ihr insgesamt starkes Wachstum fort. In diesem divergenten Marktumfeld steigerte der Bertelsmann-Konzern erneut sowohl das organische Umsatzwachstum als auch den Anteil der Wachstumsgeschäfte am Konzernumsatz. Das operative Ergebnis ging – wie erwartet – aufgrund hoher Gewinne aus Immobilientransaktionen im Vorjahr zurück.

Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA hat auch im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und

Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat die persönlich haftende Gesellschafterin, die Bertelsmann Management SE, die durch ihren Vorstand vertreten wird, bei der ihr obliegenden Leitung und Führung der Geschäfte des Unternehmens beraten und überwacht. Gegenstand dieses Berichts ist die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE, des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin der Bertelsmann SE & Co. KGaA, ist nicht Gegenstand der Berichterstattung.

## **Beratung und Überwachung des Vorstands der Bertelsmann Management SE**

Im Rahmen seiner Beratungs- und Überwachungstätigkeit war der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA in die für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen und Geschäftsvorgänge unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert und eingehend geprüft.

Der Aufsichtsrat wurde von der persönlich haftenden Gesellschafterin, vertreten durch den Vorstand der Bertelsmann Management SE, regelmäßig sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form zeitnah und umfassend über alle für die Bertelsmann SE & Co. KGaA bedeutsamen Fragen der Strategie, der Planung, des Geschäftsverlaufs, der beabsichtigten Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung informiert. In den Sitzungen des Aufsichtsrats standen zahlreiche Sachthemen und Vorhaben zur Diskussion an. Die Berichterstattung des Vorstands umfasste unter anderem die Lage und Entwicklung des Unternehmens, vor allem die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage, sowie wesentliche Geschäftsvorfälle, insbesondere größere Investitions- und Desinvestitionsvorhaben. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den festgelegten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und vom Aufsichtsrat anhand der vorgelegten Unterlagen geprüft. Der Aufsichtsrat hat sich regelmäßig über die Entwicklung der Finanzschulden informieren lassen. Ein weiteres Augenmerk des Aufsichtsrats galt der Risikolage sowie dem Risikomanagement. Das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und das interne Revisionsystem waren Gegenstand regelmäßiger Berichterstattungen und Erörterungen. Auch über die Entwicklung der Corporate Governance und die Compliance bei Bertelsmann hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig berichten lassen. Über die Corporate Governance und die Compliance bei Bertelsmann berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam auf den Seiten 140–142.

## Aufsichtsratsplenum

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA waren die Berichte des Vorstands zur aktuellen Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche sowie die Berichterstattung über die Konzernplanung und wesentliche Geschäftsvorfälle, insbesondere größere Investitions- bzw. Desinvestitionsvorhaben. Der Aufsichtsratsvorsitzende, der zugleich auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE ist, berichtete im Aufsichtsratsplenum regelmäßig und ausführlich über die Themen und den Verlauf der Erörterungen im Aufsichtsrat der Bertelsmann Management SE. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in seinen Sitzungen regelmäßig über den Stand der Umsetzung der Konzernstrategie auf dem Laufenden gehalten. Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA hat gemeinsam mit dem Vorstand der Bertelsmann Management SE grundsätzliche Fragen der strategischen Konzernentwicklung erörtert und Modifikationen an der Konzernstrategie besprochen. Soweit in Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung vorgesehen, fasste das Plenum die notwendigen Beschlüsse. Im Geschäftsjahr 2018 kam der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen und zu einer gemeinsam mit dem Vorstand durchgeführten zweitägigen Strategieklausur zusammen.

In der ersten Sitzung des Aufsichtsrats am 31. Januar 2018 stand neben dem Bericht über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage die Erörterung und Beschlussfassung über das Konzernbudget 2018 im Mittelpunkt. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat auch mit Überlegungen zur weiteren Entwicklung des Konzernportfolios von Bertelsmann. Im Mittelpunkt stand dabei eine Diskussion über die weitere Entwicklung der weltweiten Customer-Relationship-Management-Geschäfte von Bertelsmann (Arvato CRM).

In der darauffolgenden Sitzung am 20. März 2018 berichtete der Vorstand neben Routineberichten insbesondere über die aktuelle Geschäftslage und den Stand der Umsetzung der Konzernstrategie. Weiterer Tagesordnungspunkt war die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses 2017 sowie des zusammengefassten Lageberichts. Auf Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und nach Erörterung mit dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017 sowie den zusammengefassten Lagebericht der Bertelsmann SE & Co. KGaA. Auch der Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin wurde gebilligt. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat der Wahlempfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 und den Prüfer des Halbjahresfinanzberichts gefolgt und hat über seinen entsprechenden Vorschlag

an die Hauptversammlung beschlossen. Ein weiteres Thema der Sitzung war ein Folgebericht über die Pläne des Vorstands für die Zukunft der Customer-Relationship-Management-Geschäfte von Bertelsmann.

Im Rahmen der zweitägigen Sitzung des Aufsichtsrats am 11. und 12. Juli 2018 fand wie üblich der jährliche gemeinsame Strategiedialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt. Der Aufsichtsrat hat sich zunächst ein aktuelles Bild vom Stand der Strategieumsetzung und von den seit dem letzten Strategiedialog erzielten Fortschritten bei der Transformation des Konzernportfolios verschafft. Er konnte ein immer stärker werdendes operatives Wachstum, einen zunehmenden Umsatzanteil digitaler und wachstumsstarker Geschäfte und einen Rückgang der Werbeabhängigkeit der Konzerngeschäfte feststellen. Der Konzern hat auch seine Geschäfte in den Wachstumsregionen China, Indien und Brasilien weiter ausbauen können. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit beispielhaften Wachstums- und Innovationsprojekten aus den einzelnen Unternehmensbereichen sowie mit vorbildlichen Kooperationsprojekten zwischen einzelnen Geschäften verschiedener Bereiche. Die vorgestellte Personalstrategie bildet ein wesentliches Element für den Umsetzungserfolg der Konzernstrategie. Der Aufsichtsrat sieht aufgrund der Ergebnisse der Strategieklausur Bertelsmann für die Herausforderungen der Zukunft gut aufgestellt. Er befasste sich dann auch konkret mit den Plänen des Vorstands zur Zusammenlegung der weltweiten Customer-Relationship-Management-Geschäfte von Bertelsmann und der marokkanischen Saham Group und mit potenziellen Investitionsprojekten der Bertelsmann Education Group.

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres am 11. Oktober 2018 befasste sich der Aufsichtsrat wiederum mit der Geschäfts- und Finanzlage des Konzerns und erhielt vom Vorstand einen Ausblick auf das Gesamtgeschäftsjahr. Schwerpunktthema der Sitzung war ein Update des Vorstands über die Schritte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Neufassung der Bertelsmann Essentials, in denen die Werte der Bertelsmann Unternehmenskultur zum Ausdruck gebracht werden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in laufendem Kontakt mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden, und hat sich über die aktuelle Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Es haben alle Aufsichtsratsmitglieder an mindestens der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen. Potenzielle Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind nicht entstanden. Der Aufsichtsrat hat sich mit den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex und deren Befolgung durch Bertelsmann befasst. Ein gemeinsamer Bericht von Aufsichtsrat und Vorstand der Bertelsmann Management SE

zur Corporate Governance im Unternehmen ist auf Seite 140 ff. dieses Geschäftsberichts zu finden. Als nicht börsennotiertes Unternehmen gibt Bertelsmann keine formelle Entsprechenserklärung nach § 161 des Aktiengesetzes ab.

## **Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2018**

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, hat den vom Vorstand der Bertelsmann Management SE aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Konzernlagebericht der Bertelsmann SE & Co. KGaA, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss ist nach den Regeln des HGB aufgestellt worden; der Konzernabschluss der Bertelsmann SE & Co. KGaA wurde gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats hatte entsprechend dem Beschluss der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer für die Jahresabschlussprüfung und die Konzernabschlussprüfung vergeben. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Aufgrund einer Erweiterung des Prüfungsauftrags ist vom Abschlussprüfer auch das Risikofrüherkennungssystem der Bertelsmann SE & Co. KGaA beurteilt und im Sinne des § 91 Absatz 2 AktG für geeignet befunden worden. Die vorläufigen Ergebnisse der Key Audit Matters wurden mit dem Abschlussprüfer in einer Videokonferenz am 7. März 2019 erörtert. Die Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie die weiteren Abschlussunterlagen wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats fristgemäß vor der Bilanzsitzung zugesandt. Der Abschlussprüfer hat am 21. März 2019 im Prüfungs- und Finanzausschuss sowie am 22. März 2019 im Plenum des Aufsichtsrats jeweils an der Bilanzsitzung teilgenommen. Hierbei hat er umfangreich Bericht erstattet und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Er konnte bestätigen, dass im Rahmen der Abschlussprüfung keine wesentlichen Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems festgestellt wurden. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte intensiv diskutiert. Das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer wurde sorgfältig bei der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses herangezogen. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat dem Plenum über die Prüfung des Jahresabschlusses bzw. Konzernabschlusses sowie der Prüfungsberichte in dessen Sitzung ausführlich berichtet.

Das Plenum des Aufsichtsrats hat am 22. März 2019 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers sowie nach weiterer Diskussion mit dem Abschlussprüfer den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht intensiv geprüft und eingehend erörtert. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat folgte damit der entsprechenden Empfehlung des Prüfungs- und Finanzausschusses und erhob nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Jahresabschlusses bzw. Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts keine Einwendungen. Die vom Vorstand der Bertelsmann Management SE aufgestellten Abschlüsse wurden gebilligt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sowie den Bericht zur Corporate Governance wie auch seine Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten der ordentlichen Hauptversammlung am 21. Mai 2019 verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat ferner den Vorschlag des Vorstands der Bertelsmann Management SE zur Höhe der Verwendung des Bilanzgewinns an die Aktionäre geprüft und sich diesem angeschlossen. Die vom Vorstand der Bertelsmann Management SE vorgeschlagene Gewinnausschüttung ist nach Ansicht des Aufsichtsrats angesichts der Höhe des Konzerngewinns und unter Berücksichtigung des konjunkturellen Umfelds, der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens sowie der Interessen der Aktionäre angemessen.

## **Prüfungs- und Finanzausschuss des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA hat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen seines Verantwortungsbereichs den Prüfungs- und Finanzausschuss eingerichtet. Der Prüfungs- und Finanzausschuss hat vier Mitglieder, wobei der Aufsichtsratsvorsitzende nicht den Vorsitz dieses Ausschusses innehat. Vorsitzender des Prüfungs- und Finanzausschusses ist Bodo Uebber.

Entsprechend der Vorgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex ist der Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses unabhängig im Sinne der Kodex-Anforderungen und verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Die Mitglieder des Prüfungs- und Finanzausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Bertelsmann SE & Co. KGaA tätig ist, vertraut.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss erörterte im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben im Berichtsjahr insbesondere Fragen der Unternehmensfinanzierung, der Finanzplanung, der Steuerpolitik sowie einzelne negative Planabweichungen des Geschäftsverlaufs von Konzerngeschäften. Ferner befasste sich der Ausschuss eingehend mit der Rechnungslegung und

dem Rechnungslegungsprozess und überwachte die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Risikoüberwachungs- und Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie des internen Revisionssystems. Er hat sich hierzu auch vom Leiter der Konzernrevision regelmäßig Bericht erstatten lassen. Der Ausschuss befasste sich ferner mit Fragen der Compliance, insbesondere mit der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Compliance-Management-Systems. Des Weiteren widmete sich der Prüfungs- und Finanzausschuss eingehend der Umsetzung des Abschlussprüfungsreformgesetzes sowie der EU-Datenschutzgrundverordnung bei Bertelsmann. Ein regelmäßiges Thema der Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses waren der Stand und die Entwicklung der Cyber-Security im Konzern.

Im Rahmen der routinemäßigen Behandlung struktureller Themen in einer gesonderten Sitzung stand unter anderem der anstehende Prozess der Neuausschreibung des Abschlussprüfermandats im Fokus. Nachdem der Ausschuss zunächst über die neuen gesetzlichen Regelungen für das Ausschreibungsverfahren informiert worden war, hat er den Beginn vorbereitender Maßnahmen für eine Ausschreibung des Abschlussprüfermandats beschlossen. Weiteres Thema der Sitzung war die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Hier wurde der Prüfungs- und Finanzausschuss über die Datenschutzstrategie des Konzerns und den Aufbau einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Datenschutzorganisation im Konzern informiert. Ferner befasste sich der Prüfungs- und Finanzausschuss auch noch mit der Steuerpolitik und -organisation im Konzern.

Einen Schwerpunkt der Arbeit des Prüfungs- und Finanzausschusses bildete die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses (siehe oben, Abschnitt „Jahres- und Konzernabschlussprüfung“). Die Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung waren bereits während des Geschäftsjahres 2017 vom Prüfungs- und Finanzausschuss mit dem Abschlussprüfer erörtert und dann in einer Ausschusssitzung festgelegt worden. Ebenso waren auch die Key Audit Matters des Bestätigungsvermerks mit dem Abschlussprüfer in der Ausschusssitzung Ende Januar 2018 vorab erörtert worden. Die vorläufigen Ergebnisse der Konzern- und Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2017 wurden vom Vorsitzenden des Prüfungs- und Finanzausschusses in einem fortlaufenden Prozess vor der Bilanzsitzung des Ausschusses, die am 20. März 2018 stattfand, mit dem Abschlussprüfer eingehend diskutiert. Der Ausschuss befasste sich in diesem Zusammenhang auch mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Es gab dabei keine Anhaltspunkte für Befangenheitsgründe oder eine Gefährdung der Unabhängigkeit. Der Halbjahresfinanzbericht 2018 wurde vor seiner Veröffentlichung am 29. August 2018 im Ausschuss ausführlich erörtert.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss der Bertelsmann SE & Co. KGaA kam im Berichtsjahr 2018 zu vier Sitzungen zusammen. Darüber hinaus wurde eine Telefonkonferenz durchgeführt. Der Vorsitzende des Prüfungs- und Finanzausschusses oder sein Vertreter informierten im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung das Aufsichtsratsplenum kontinuierlich über die Arbeit des Ausschusses. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten waren die Leiter von Fachabteilungen, wie beispielsweise der Bereiche Konzernrechnungswesen und Konzernsteuerwesen sowie der Konzernrechtsabteilung, vertreten. Zusätzlich führte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auch Einzelgespräche mit dem verantwortlichen Abschlussprüfer durch.

### **Veränderungen im Vorstand der Bertelsmann Management SE und im Aufsichtsrat, Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats**

Die Geschäfte der Bertelsmann SE & Co. KGaA werden von ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin, der Bertelsmann Management SE, vertreten durch ihren Vorstand, geführt. Im Vorstand der Bertelsmann Management SE gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Veränderung: Frau Anke Schäferkordt, Vorstandsmitglied und Geschäftsführerin der Mediengruppe RTL Deutschland, schied am 31. Dezember 2018 im besten gegenseitigen Einvernehmen aus dem Vorstand der Bertelsmann Management SE aus. Der Aufsichtsrat bedankt sich sehr herzlich bei Frau Schäferkordt für ihre hervorragenden Leistungen. Im Laufe des Geschäftsjahres bzw. des Berichtszeitraums ergaben sich folgende Veränderungen im Aufsichtsrat: Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung der Bertelsmann SE & Co. KGaA am 14. Mai 2018 endete die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Werner Bauer, Kai Brettmann, Murat Cetin, Helmut Gettkant, Ian Hudson, Gigi Levy-Weiss, Christoph Mohn und Christiane Sussieck. Frau Christiane Sussieck sowie die Herren Prof. Dr. Werner Bauer, Gigi Levy-Weiss, Christoph Mohn, Kai Brettmann, Murat Cetin und Ian Hudson wurden mit sofortiger Wirkung erneut zu Mitgliedern des Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA gewählt. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Helmut Gettkant, der für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stand, für die langjährige, sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Am 9. Juli 2018 erfolgte die Wahl von Günter Göbel, Konzernbetriebsratsvorsitzender der Bertelsmann SE & Co. KGaA, zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats. Herr Murat Cetin schied am 28. Februar 2019 aus dem Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA aus. Der Aufsichtsrat bedankt sich auch bei ihm für die langjährige, sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Derzeit sind alle zehn Mitglieder des Aufsichtsrats der Bertelsmann Management SE auch Mitglieder des zurzeit vierzehnköpfigen Aufsichtsrats der Bertelsmann SE & Co. KGaA.

Für den Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA, die kein börsennotiertes Unternehmen ist, findet das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ keine Anwendung. Dennoch unterstützt der Aufsichtsrat die Zielsetzung des Gesetzes. Strategisch verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, auch durch die Vielfalt seiner Mitglieder seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion gerecht zu werden. Der Aufsichtsrat wird aber bis auf Weiteres keine Zielquote für Frauen im Aufsichtsrat festlegen. Er ist davon überzeugt, dass im Unternehmen in den Bereichen der Nachfolgeplanung, der Managemententwicklung und der Auswahlprozesse geeignete Maßnahmen getroffen wurden, um die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen nachhaltig zu implementieren. Im Aufsichtsrat soll der derzeit bestehende Frauenanteil im Fall von Neubesetzungen nicht zurückgehen. Idealerweise haben die Biografien von Neumitgliedern Bezüge zu den Wachstumsregionen und -märkten von Bertelsmann. (Dazu siehe auch der Abschnitt „Vielfalt als gelebte Praxis“ im Bericht zur Corporate Governance auf Seite 141 f.) Neben den drei Vertretern der Familie Mohn und den vier Vertretern der Mitarbeiter besteht der Aufsichtsrat der Bertelsmann SE & Co. KGaA ausschließlich aus unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern. Der Aufsichtsrat

erkennt die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex bei ihrer Forderung nach einer Festsetzung von Zielen für eine Altersgrenze und einer Regelgrenze für die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat an. Vor dem Hintergrund der besonderen Gesellschafterstruktur von Bertelsmann und der bereits in der Satzung der Gesellschaft enthaltenen Altersgrenzenregelung erscheint es dem Aufsichtsrat aber nicht angebracht, bei Bertelsmann weitere bzw. weitergehende Zielvorgaben zu Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer zu formulieren.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand für seinen großen Einsatz und seine gute unternehmerische Leistung im Geschäftsjahr 2018 seine Anerkennung aus. Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bertelsmann-Konzerns und der Unternehmensleitung für ihr Engagement und ihren Beitrag zum erfolgreichen Geschäftsjahr 2018.

Gütersloh, den 22. März 2019



Christoph Mohn  
Aufsichtsratsvorsitzender